

NIEDERSCHRIFT

über die 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz

am Montag, dem 11.11.2019,

in der Kulturscheune Pfordt

Legislaturperiode 2016 - 2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

Es waren Anwesend:

Ritz, Walter, Stadtverordnetenvorsteher

Döring, Frank, 2. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender

Dr. Marxsen, Jürgen, 3. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender

Braun, Daniel, 4. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender

Alles, Kevin, Fraktionsvorsitzender

Applegate, Margit, Stadtverordnete

Becker, Felix, Stadtverordneter

Becker, Stefanie, Stadtverordnete

Can, Ahmet, Stadtverordneter

(ab TOP 11.4.3; 19:08 Uhr)

Can, Zeynel, Stadtverordneter

Dickert, Jürgen, Stadtverordneter

Dickert, Michael, Stadtverordneter

Gottwald, Gerald, Stadtverordneter

Hillebrand, Elisabeth, Stadtverordnete

(ab TOP 11.4.3; 19:08 Uhr)

Prof. Dr. Hillebrand, Konrad, Stadtverordneter

Dr. Koch, Klaus-Dieter, Stadtverordneter

Kohl, Ria, Stadtverordnete

Kokel, Marius, Stadtverordneter

Dr. Landgraf, Katja, Stadtverordnete

Röhm-Kleine, Sylvia, Stadtverordnete

Schäfer, Dirk, Stadtverordneter

Siemon, Heiko, Stadtverordneter

Stullich, Jürgen, Stadtverordneter

Susemichel, Ralf, Stadtverordneter

Trier, Marco, Stadtverordneter

Weber, Paul, Stadtverordneter

Ziegler, Thomas, Stadtverordneter

Vom Magistrat anwesend:

Kreuzer, Willy (Stadtrat)

Dr. Holzapfel, Rüdiger (Stadtrat)

Löxkes-Vogt, Christa (Stadträtin)

Dr. Özalp, Dursun (Stadtrat)

Weppler, Helmut (Stadtrat)

Schriftführerin:

Göbel, Michaela, Schriftführerin

Nicht anwesend:

Güldner, Jens, 1. stv. Stadtverordnetenvorsteher (entschuldigt)

Dickert, Sonja, Stadtverordnete (entschuldigt)

Rohde-Fischer, Eva-Maria, Stadtverordnete (entschuldigt)

Völzke, Sven, Stadtverordneter (entschuldigt)

Altstadt, Alexander, Bürgermeister (entschuldigt)

Dickert, Hans-Helmut, Erster Stadtrat (entschuldigt)

Michel-Herbert, Andrea, Stadträtin (entschuldigt)

Tagesordnung:

- 11.4. SPD vom 12.10.2019
- 11.4.1 Antrag: Ausgabenreste und Haushaltsbegleitbeschlüsse 2019
- 11.4.2 Antrag: Eigentumsverhältnisse des Geländes der Gesamtschule
- 11.4.3 Antrag: Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern
- 11.5. BLS vom 19.10.2019
- 11.5.1 Antrag: Reparatur der Schlossparkmauer
- 11.5.2 Antrag: Beteiligung an der internationalen Initiative "Fairtrade-Towns"
- 11.5.3 Antrag: Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Anforderungen bei Beschaffungen
- 11.5.4 Anfrage: Zukunft der Klärteiche Üllershausen
- 11.6. FDP vom 21.10.2019
- 11.6.1 Anfrage: Bau des Bettenhauses für die LMA Hessen und Gemeinnützigkeit der Heimstättenbaugesellschaft Schlitz mbH
- 11.6.2 Anfrage: Tourismuskonzept seit 2009 nur verbal aktualisiert und nicht schriftlich fundiert fortgeführt.
Wann erfolgt die dringend benötigte Aktualisierung?
- 11.6.3 Anfrage: Auswirkungen der aktuellen Lage im Magistrat auf Aufstellung des Haushalts 2020 und Vollzug des Haushalts 2019
- 11.6.4 Anfrage: Im Rahmen des IKEKs wurde ein Begegnungsraum in der Kornbrennerei beantragt - Wie ist der aktuelle Sachstand?
- 11.6.5 Anfrage: Wie ist der aktuelle Sachstand zur Anfang 2019 beschlossenen Errichtung von Solaranlagen auf dem Bauhof und den Kindergärten der Stadt Schlitz?
- 11.6.6 Anfrage: Papierflut vermeiden und Ressourcen der Stadtverwaltung schonen durch Digitalisierung der Protokolle
- 11.6.7 Anfrage: Bereits im Haushalt 2017/2018 wurden Mittel für die Erstellung eines Leitbild beschlossen. Bis heute gibt es kein Leitbild der Stadt Schlitz. Wann erfolgt die Erstellung des Leitbildes?
- 11.6.8 Anfrage: Wann wird die Renaturierung der Gewässerrandstreifen der Fulda beantragt und wann wird dazu die Bevölkerung informiert?
- 11.6.9 Anfrage: Sachstand der Umnutzung der Fläche der Gesamtschule Schlitzerland (nach Neubau der Gesamtschule)
- 11.7. CDU vom 21.10.2019
- 11.7.1 Antrag: Radwegverbindung Schlitz - Lauterbach
- 12. Anpassung der „Allgemeinen Preise der Grundversorgung mit elektrischer Energie“ gem. § 36 Energiewirtschaftsgesetz zum 01. Januar 2020
VL-1131/XI
- 13. Anpassung der „Wahltarife“ und „Sondertarife“ zum 01. Januar 2020
VL-1132/XI

Stadtverordnetenvorsteher Walter Ritz begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, das ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Es sind 25 Stadtverordnete anwesend.

Er weist die Vertreter der Presse darauf hin, dass Tonaufzeichnungen nicht gestattet sind.

11.4. SPD vom 12.10.2019**11.4.1 Antrag: Ausgabenreste und Haushaltsbegleitbeschlüsse 2019**

Stadtverordneter Prof. Dr. K. Hillebrand begründet den Antrag der SPD-Fraktion. In seinen Erläuterungen geht er darauf ein, dass dies Informationen für die Fraktionen während der Haushaltsberatungen 2020 wichtig sind.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Haushaltsplanentwurf 2020 auch eine Zusammenstellung der noch bestehenden Ausgabenreste vorzulegen. Über dies ist die Stadtverordnetenversammlung darüber zu informieren, welche Haushaltsbegleitbeschlüsse und Investitionsvorhaben des Haushaltsplanes 2019 noch abgearbeitet werden müssen.

Abstimmung: Einstimmig

11.4.2 Antrag: Eigentumsverhältnisse des Geländes der Gesamtschule

Stadtverordneter Döring begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Er erläutert, dass für die Diskussion der zukünftigen Nutzung des Geländes auch geklärt werden soll, wie die Fläche in das Eigentum der Stadt übergehen kann.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Vogelsbergkreis die Frage zu klären, ob und wann -wenn ja- zu welchen Bedingungen das Gelände der Gesamtschule in das Eigentum der Stadt Schlitz übergehen kann, nach dem der Neubau der Gesamtschule bezogen worden ist.

Abstimmung: Einstimmig

Die Stadtverordneten A. Can und E. Hillebrand nehmen ab 19:08 Uhr an der Sitzung teil. Es sind 27 Stadtverordnete anwesend.

11.4.3 Antrag: Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern

Stadtverordnete E. Hillebrand begründet folgenden Antrag der SPD-Fraktion:
„Der Stadtverordnetenvorsteher wird gebeten, die Vertreter der Schlitzer Schulen, den Schulpsychologen Dr. Busch und die Vertreter der Elternschaft zu einer Sitzung des Kulturausschusses einzuladen, um die Nachmittagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler zu erörtern.“

Sie gibt zunächst einen kurzen Überblick über die aktuelle Situation der Nachmittagsbetreuung in Schlitz. Die Fraktion ist mit der Situation sehr unzufrieden, sie machen sich über die Betreuung der Kinder Gedanken und finden diesen Gedankenaustausch daher sehr wichtig, um noch mehr Informationen zu bekommen.

Stadtverordnetenvorsteher Ritz weist darauf hin, dass er nicht befugt ist zu einer Sitzung des Kulturausschusses einzuladen, dies muss durch den Vorsitzenden des Kulturausschusses erfolgen. Ebenso sollten die einzuladenden Vertreter konkret benannt werden. Dies sollte im Antrag geändert werden.

Stadtverordneter Dr. Marxsen stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Stadtverordnetenvorsteher wird gebeten, die Vertreter der Schlitzer Schulen einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Nachmittagsbereich (Hort) der Grundschule tätig sind, den Schulpsychologen Dr. Busch und die Vertreter der Elternschaft zu einer Sitzung des Kulturausschusses einzuladen, um die Nachmittagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler zu erörtern.“

Während der anschließenden Diskussion wird über die Zuständigkeit der Stadt und die bereits stattgefundenen Sitzungen zu diesem Thema, die Angebote der Stadt für Kinder und Jugendliche, die zukünftigen Pläne der beiden Schulen sowie über die Attraktivität des Schlitzerlandes als Wohnort und Wirtschaftsstandort für Familien und Firmen beraten.

Beschluss:

Der Vorsitzende des Kulturausschusses wird gebeten, die Vertreter der Schlitzer Schulen (Rektoren) einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Nachmittagsbereich (Hort) der Grundschule tätig sind, den Schulpsychologen Dr. Busch und die Vertreter der Elternschaft zu einer Sitzung des Kulturausschusses einzuladen, um die Nachmittagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler zu erörtern.

Abstimmung: 18 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

11.5. BLS vom 19.10.2019

11.5.1 Antrag: Reparatur der Schlossparkmauer

Stadtverordneter Dr. Koch begründet den Antrag der BLS-Fraktion. In der Schlossparkmauer in Richtung des Ausgangs/Eingangs „Damenweg“ befinden sich zahlreiche schadhafte Stellen, so Stadtverordneter Dr. Koch. Auch sieht man oft Kinder auf der Mauer klettern, für die die Schadhaftheit eine besondere Gefahr darstellt. Daher sollte die Reparatur in Angriff genommen werden.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten für die Reparatur der Schlossparkmauer insbesondere in der Nähe zum Ausgang/Eingang „Damenweg“ zu ermitteln und sie im HFWA vorzustellen, um sie ggf. für den kommenden Haushalt berücksichtigen zu können.

Abstimmung: Einstimmig

11.5.2 Antrag: Beteiligung an der internationalen Initiative "Fairtrade-Towns"

Stadtverordneter Dr. Marxsen begründet den Antrag der BLS-Fraktion und erläutert um was es bei dieser Kampagne geht, welche Städte in unsere Nähe bereits „Fairtrade-Towns“ sind und welche Kriterien erfüllt sein müssen, um diesen Titel zu erlangen.

Stadtrat Kreuzer merkt an, das auf Grund der aktuellen personellen Situation in Magistrat und Verwaltung die Einrichtung einer zusätzlichen Steuerungsgruppe nicht

umsetzbar erscheint. Zudem wird auf Grund der laufenden Prozesse IKEK, ISEK etc. eine Beteiligung seitens der Bevölkerung in der Steuerungsgruppe kritisch eingeschätzt. Stadtverordneter Dr. Marxsen teilt mit, dass die Steuerungsgruppe vom Magistrat nicht dominiert werden muss und er in dieser Sitzung eine politische Grundsatzentscheidung treffen möchte. Die Umsetzung könnte zeitlich dann geschoben werden.

Stadtverordnete Dr. Landgraf schlägt vor, Vertreter der Städte Fulda und Alsfeld in eine Sitzung des HFWA einzuladen, damit diese über ihre Erfahrungen berichten können, eventuelle Handlungsempfehlungen aussprechen können und um den Aufwand, der diese Initiative mit sich bringt, abschätzen zu können.

Dieser Vorschlag wird während der folgenden Diskussion als Ergänzung zum Antrag aufgenommen.

Beschluss:

Die Stadt Schlitz beteiligt sich an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ und strebt den in Deutschland von TransFair e.V. verliehenen Titel „Fairtrade-Town“ an. Zur Erlangung dieses Titels verpflichtet sich die Stadt Schlitz, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die fünf geforderten Kriterien erfüllt werden. Ziel der Kampagne ist es, dass sich verschiedene Akteure der Kommune gemeinsam für den fairen Handel einsetzen.

Zur weiteren Beratung sollen die zuständigen Mitarbeiter der Städte Fulda und Alsfeld in eine Sitzung des HFWA eingeladen werden.

Abstimmung: 18 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

11.5.3 Antrag: Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Anforderungen bei Beschaffungen

Stadtverordneter Dr. Marxsen begründet den Antrag der BLS-Fraktion. Er berichtet, aus einer Broschüre des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur nachhaltigen Beschaffung und zum nachhaltigen Einkauf.

Stadtverordneter Alles fragt nach, wie die BLS-Fraktion sich die Umsetzung des Antrages vorstellt.

Stadtverordneter Dr. Marxsen teilt mit, dass der Magistrat frei ist, wie er die Stadtverordnetenversammlung informieren möchte. Zur Umsetzung dieses Themas wurden von der Hessischen Landesregierung verschiedene Leitfäden erarbeitet, nach denen man sich richten kann, so Stadtverordneter Dr. Marxsen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, seine Beschaffungen eng an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass beim Einkauf von Möbeln, Textilien, IT, Bürokommunikation, Rohstoffen und Materialien sowie Lebensmitteln neben der Wirtschaftlichkeit und der Qualität auch ökologische Verträglichkeit sowie Sozialstandards bei der Herstellung von Produkten und Erbringung von Leistungen berücksichtigt werden. Mindestens einmal jährlich berichtet der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung über die Umsetzung des Beschlusses.

Abstimmung: 17 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

11.5.4 Anfrage: Zukunft der Klärteiche Üllershausen

Stadtrat Kreuzer beantwortet die Anfrage lt. Anlage I.

11.6. FDP vom 21.10.2019**11.6.1 Anfrage: Bau des Bettenhauses für die LMA Hessen und Gemeinnützigkeit der Heimstättenbaugesellschaft Schlitz mbH**

Stadtrat Kreuzer beantwortet die Anfrage lt. Anlage II.

Stadtverordnete Dr. Landgraf fragt nach, ob es eine Garantie der Landesmusikakademie gibt, das Bettenhaus langfristig zu mieten bzw. ob es einen Vertrag gibt, dass das Bettenhaus mindestens 20 Jahre durch die Landesmusikakademie gemietet wird. Stadtrat Kreuzer teilt mit, dass der Bauherr die Heimstättenbaugesellschaft mbH sein wird und vor Baubeginn ein Vertrag über 20 Jahre zwischen der Heimstätte und der Landesmusikakademie abgeschlossen wird.

Nachrichtlich:

Nachfolgend die Übernachtungszahlen die der Stadt Schlitz von der Landesmusikakademie übermittelt wurden:

2018 15.932

2019 rd. 16.300

11.6.2 Anfrage: Tourismuskonzept seit 2009 nur verbal aktualisiert und nicht schriftlich fundiert fortgeführt.

Wann erfolgt die dringend benötigte Aktualisierung?

Stadtrat Kreuzer beantwortet die Anfrage lt. Anlage III.

11.6.3 Anfrage: Auswirkungen der aktuellen Lage im Magistrat auf Aufstellung des Haushalts 2020 und Vollzug des Haushalts 2019

Stadtrat Kreuzer beantwortet die Anfrage lt. Anlage IV.

11.6.4 Anfrage: Im Rahmen des IKEKs wurde ein Begegnungsraum in der Kornbrennerei beantragt - Wie ist der aktuelle Sachstand?

Stadtrat Kreuzer beantwortet die Anfrage lt. Anlage V.

11.6.5 Anfrage: Wie ist der aktuelle Sachstand zur Anfang 2019 beschlossenen Errichtung von Solaranlagen auf dem Bauhof und den Kindergärten der Stadt Schlitz?

Stadtrat Kreuzer beantwortet die Anfrage lt. **Anlage VI.**

11.6.6 Anfrage: Papierflut vermeiden und Ressourcen der Stadtverwaltung schonen durch Digitalisierung der Protokolle

Stadtrat Kreuzer beantwortet die Anfrage lt. **Anlage VII.**

Stadtverordneter Braun fragt nach, ob der Haushalt 2020 im PDF-Format auch bearbeitbar sein wird. Stadtrat Kreuzer bejaht dies.

Stadtverordnete Röhm-Kleine fragt nach, wie es in den Stadtteilen gehandhabt werden soll, die keine bzw. eine sehr schlechte Internetverbindung haben, hier speziell Rimbach.

Dies muss dann spezifisch abgeklärt werden, so Stadtrat Kreuzer.

11.6.7 Anfrage: Bereits im Haushalt 2017/2018 wurden Mittel für die Erstellung eines Leitbild beschlossen. Bis heute gibt es kein Leitbild der Stadt Schlitz. Wann erfolgt die Erstellung des Leitbildes?

Stadtrat Kreuzer beantwortet die Anfrage lt. **Anlage VIII.**

11.6.8 Anfrage: Wann wird die Renaturierung der Gewässerrandstreifen der Fulda beantragt und wann wird dazu die Bevölkerung informiert?

Dieser TOP wurde in der Sitzung am 04.11.2019 unter TOP 11.3.4 beantwortet.

11.6.9 Anfrage: Sachstand der Umnutzung der Fläche der Gesamtschule Schlitzerland (nach Neubau der Gesamtschule)

Stadtrat Kreuzer beantwortet die Anfrage lt. **Anlage IX.**

Stadtverordnete Dr. Landgraf fragt nach, ob die Projektskizze aus dem IKEK-Prozess dem Magistrat bekannt ist, diese könnte dann zu gegebener Zeit hinzugezogen werden. Stadtrat Kreuzer bejaht dies.

11.7. CDU vom 21.10.2019

11.7.1 Antrag: Radwegverbindung Schlitz - Lauterbach

Stadtverordneter Alles begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Er geht in seinen Erläuterungen darauf ein, das die Bundesregierung die bisherigen Mittel für die

Radwegeinfrastruktur um das 4-fache erhöht hat. Der ADFC appelliert, dass zwecks einer Verbesserung der Infrastruktur die Städte und Kommunen aktiv werden sollen.

Stadtverordneter Braun teilt mit, dass es der FDP-Fraktion nicht ganz klar ist, was gemacht werden soll, wenn der Sachstand abgefragt wurde.
Nach kurzer Diskussion wird der Beschlusstext ergänzt.

Beschluss:

**Der Magistrat wird beauftragt bei den zuständigen Stellen nachzufragen, wie der derzeitige Sachstand ist und Wann mit einem Baubeginn zu rechnen ist.
Das Ergebnis ist unter dem Punkt „Bericht aus dem Magistrat“ der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.**

Abstimmung: Einstimmig

**12. Anpassung der „Allgemeinen Preise der Grundversorgung mit elektrischer Energie“
gem. § 36 Energiewirtschaftsgesetz zum 01. Januar 2020**

Stadtrat Kreuzer berichtet über die Beratungen in der Betriebskommission und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz beschließt die Anhebung der Arbeitspreise um 1,00 ct/kWh netto, sowie die Anhebung der Grundpreise um 12,00 Euro pro Jahr netto in den Allgemeinen Preisen für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie ab dem 01. Januar 2020.

Die Tarifkunden werden schriftlich, als auch per öffentlicher Bekanntmachung, über die neuen Preise informiert.

Abstimmung: 26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

13. Anpassung der „Wahltarife“ und „Sondertarife“ zum 01. Januar 2020

Stadtrat Kreuzer berichtet über die Beratungen in der Betriebskommission und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz beschließt die Anhebung der Arbeitspreise um 1,00 ct/kWh netto, sowie die Anhebung der Grundpreise um 12,00 Euro pro Jahr netto in den Wahltarifen für die Versorgung mit elektrischer Energie ab dem 01. Januar 2020.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz beschließt die Preisanpassungen der Sondertarife Strom unter Berücksichtigung positiver Deckungsbeiträge und Anlehnung an die Wahltarife ab dem 01. Januar 2020.

Die Wahltarifkunden werden analog zu den sonstigen Tarifabnehmern schriftlich, als auch per öffentlicher Bekanntmachung, über die neuen Preise informiert. Die Sondertarifkunden werden schriftlich über die neuen Preise informiert.

Abstimmung: 26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Stadtverordnetenvorsteher Ritz erinnert daran, dass die Jahresabschlussitzung am 09. Dezember 2019 bereits um 18:00 Uhr beginnt. Anschließend schließt er die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Für die Richtigkeit:



Michaela Göbel
Schriftführerin



Walter Ritz
Stadtverordnetenvorsteher



STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-1124/XI

Aktenzeichen:	KA 20-2019
federführendes Amt:	50 Geschäftsstelle Stadtwerke
Sachbearbeiter:	Technischer Betriebsleiter Frank Jahn
Datum:	28.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2019	

- TOP 11 Anträge und Anfragen der Fraktionen**
TOP 11.5 BLS vom 19.10.2019
TOP 11.5.4 Anfrage: Zukunft der Klärteiche Üllershausen

Die Klärteiche Üllershausen sollen als Klärteiche stillgelegt werden. Daher interessiert die BLS, ob es bereits Planungen für die zukünftige Handhabung mit den Teichen gibt und wenn ja, welche. Mit dieser Anfrage ist gleichzeitig die Anregung verbunden, die Klärteiche als Biotope der natürlichen Sukzession zu überlassen, ausgehend von ihrem jetzigen Zustand, und keinesfalls mit Zuschüttungen oder ähnlichen Maßnahmen einzugreifen. Es wäre ein kleiner kostengünstiger Beitrag zur Förderung der biologischen Diversität.

Antwort:

Die Teichkläranlage Üllershausen wird zum 31. Dezember 2019 stillgelegt und die Abwässer der Stadtteile Üllershausen, Hartershausen und Hemmen werden von da an auf dem Klärwerk in Schlitz-Hutzdorf gereinigt. Dazu wird derzeit eine Abwasserdruckleitung von Üllershausen nach Pfordt verlegt und die bestehende Abwasserpumpstation neu ausgerüstet.

Der Ortsbeirat von Üllershausen hat im Sommer dieses Jahres sein Interesse bekundet, das Gelände zukünftig nutzen und unterhalten zu wollen. Die beiden Betriebsgebäude und die mit einem Pflasterbelag befestigte Außenanlage sollen erhalten bleiben und würden vom Ortsbeirat in Eigenleistung für eine neue Nutzung umfunktioniert werden. Vom Ortsbeirat ist angedacht, das Gelände u. a. als Grillplatz zu nutzen, da dort alle erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden sind. Die derzeitige Grillhütte von Üllershausen besitzt demgegenüber weder einen Strom-, noch einen Wasser- oder Abwasseranschluss und wird daher von den Bürgern wenig frequentiert.

Der den Betriebsgebäuden am nächsten gelegene ca. 3,50 Meter tiefe Klärteich I mit einer Wasseroberfläche von ca. 700 m² ist seit September 2017 wegen massiven Undichtigkeitsstellen außer Betrieb. Dieser Teich ist seinerzeit entschlammt worden und wird im Zuge der Bauarbeiten jetzt mit Boden bis auf Böschungsoberkante verfüllt.

Der Wunsch des Ortsbeirates ist es, darüber hinaus auch den knapp vier Meter tiefen Klärteich II mit einer Wasserfläche von rund 500 m² mit Bodenmaterial verfüllen zu lassen, um anschließend eine ausreichend große Grünfläche zur Nutzung verfügbar zu haben.

Für die beiden hinteren Teiche mit einer mittleren Tiefe von ca. 1,70 Metern bzw. 1,50 Metern und Wasseroberflächen von ca. 330 m² bzw. ca. 610 m² wäre es durchaus denkbar, diese als Biotope der natürlichen Sukzession zu überlassen. Da das Kläranlagengelände jedoch durch keinen natürlichen Bachlauf erschlossen ist, stellt sich allerdings die Frage einer möglichen Wassernachspeisung für die Teiche, um Verdunstungsverluste ausgleichen zu können.

Darüber hinaus eignet sich das gesamte Gelände selbstverständlich hervorragend als Ausgleichsfläche, um Ökopunkte ausgleichen zu können. Hierzu könnte das Gelände durch verschiedene Anpflanzungen entsprechend aufgewertet werden.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-1115/XI

Aktenzeichen:	HST/Wep
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Herr Weppler
Datum:	23.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2019	

- TOP 11** **Anträge und Anfragen der Fraktionen**
11.6 **Fraktion FDP vom 21.10.2019**
11.6.1 **Anfrage: Bau des Bettenhauses für die LMA und**
 Gemeinnützigkeit der Heimstättenbaugesellschaft Schlitz mbH

Ist die Gemeinnützigkeit der Heimstättenbaugesellschaft Schlitz mbH durch den Bau des Bettenhauses für die LMA weiterhin gewährleistet?

Die Heimstättenbaugesellschaft ist bereits seit 1990 nicht mehr gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung. Sie trägt den Namen lediglich noch in der Firmierung.

Wie sieht die Garantie aus, die das Land leistet, damit das Bettenhaus sich amortisiert?

Es wird keine Bürgschaft des Landes geben.

Wie sieht der Amortisations- bzw. Investitionsplan aus?

Bezüglich der Finanzierung wurden bereits mehrere Gespräche mit den beiden Hausbanken (Sparkasse und Volksbank) geführt. Entsprechende Angebote liegen vor. Eine finale Entscheidung wird in Kürze getroffen.

Wer übernimmt den Bau des Bettenhauses?

Bauherr ist die Heimstättenbaugesellschaft.

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro wkplan, Schlitz beauftragt.

Wie sehen die Pläne aus?

Die Pläne wurden bereits durch die Herren Witzel und Kuhlmann vom Ingenieurbüro wkplan in der Sitzung des HFWA am 19.09.2018 vorgestellt. Geplant sind insgesamt 41 Betten (15 EZ / 13 DZ davon 2 rollstuhlgerecht). Die bebaute Fläche beträgt 526 qm, der umbaute Raum 3.900 cbm und die Nettogrundfläche 945 qm.

Wie sieht der Zeitplan für den Bau aus?

Die Gesellschaft geht davon aus, den Bauantrag in den kommenden Wochen zu stellen. Das Baurecht wird bis zum Ende des 1. Quartals 2020 erwartet. Bauzeit bis Ende 2021. Ein detaillierter Zeitplan ist in Arbeit.

Welche Auswirkung (positiv/negativ) hat der Bau des Bettenhauses auf die heimischen Hotels, die auf Besucher angewiesen sind?

Das Bettenhaus ist für die Teilnehmer und Gäste der Landesmusikakademie vorgesehen und steht nicht als Hotel für Touristen zur Verfügung.

Die Teilnehmer, die im bisherigen Bettenhaus nicht untergebracht werden konnten, wurden nicht nur an die heimischen Hotels, sondern auch an Gasthöfe/Hotels in den Nachbarorten weitergeleitet, weil die Kapazitäten in den heimischen Hotels bislang nicht ausgereicht haben.

Daher hat der Bau des Bettenhauses auf die hiesigen Hotels keine Auswirkung.

Welcher Standard wird in dem Bettenhaus vorhanden sein?

Geplant ist eine Ausstattung mittleren Standards.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-1128/XI

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	30 Fachbereich Bürgerdienste
Sachbearbeiter:	Heike Weber
Datum:	30.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2019	

- TOP 11 **Anträge und Anfragen der Fraktionen**
TOP 11.6. **Fraktion FDP vom 21.10.2019**
TOP 11.6.2 **Tourismuskonzept seit 2009 nur verbal aktualisiert und nicht schriftlich fundiert fortgeführt. Wann erfolgt die dringend benötigte Aktualisierung?**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an einer im Juni 2017 beschlossenen, überfälligen Weiterentwicklung des Tourismuskonzepts der Stadt Schlitz lässt weiter auf sich warten. Auf unsere Frage zur Stadtverordnetensitzung am 26.08.2019 wurde im Nachgang beantwortet, dass im September eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise mit oder ohne Fördermittel getroffen wird. Nun sind Fördermittel genehmigt und der entsprechende Bescheid an den Magistrat übergeben worden. Wie geht es weiter? Wann wird das Tourismuskonzept endlich aktualisiert?

Antwort

Gem. Haushaltsbegleitbeschluss Tourismuskonzept 6.8. ist eine Förderung über Leader Mittel zu prüfen. Hierfür wurden Angebote von Tourismusberatungsunternehmen eingeholt. Insgesamt 3 Angebote lagen vor.

Der Antrag auf Zuschuss aus Leader Mitteln (Förderung des ländlichen Raums) wurde am 05. August 2019 beim Landrat des Vogelsbergkreises über die Vogelsberg Consult GmbH gestellt. Nach Rücksprache mit dem Amt für den ländlichen Raum beim Vogelsbergkreis wurde eine Förderung aus Mitteln der **Dorfentwicklung ländlicher Raum** in Aussicht gestellt, so dass am 04.09.2019 ein erneuter Förderantrag gestellt wurde. Der Zuwendungsbescheid wurde am 16. Oktober 2019 übergeben. Die Förderrichtlinien besagen, dass mit der Maßnahme erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden darf. Die vergaberechtlichen Bestimmungen und Fristen sind einzuhalten. Die Ausschreibung der Maßnahme ist erfolgt. Nach Eingang der Angebote wird noch im November ein Unternehmen beauftragt. Als Bearbeitungszeit wurde 6 Monate kalkuliert.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-1126/XI

Aktenzeichen:	I/1
federführendes Amt:	10 Fachbereich Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Herr Höhl
Datum:	29.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2019	

- TOP 11 Anträge und Anfragen der Fraktionen**
11.6 FDP vom 21. Oktober 2019
11.6.3 Anfrage: Auswirkungen der aktuellen Lage im Magistrat auf
Aufstellung des Haushalts 2020 und Vollzug des Haushalts 2019

Frage:

Wird der Haushalt 2020 wie geplant termingerecht aufgesetzt werden können?
 Welche Maßnahmen im Haushalt 2019 und der diesbezüglich gestellten Anträge der Fraktionen können nicht wie beschlossen in diesem Jahr umgesetzt werden?
 Warum?

Antwort:

Es ist nach aktuellem Stand vorgesehen, den Haushaltsplan 2020 in der Sitzung im Dezember 2019 vorzulegen und einzubringen. Allerdings bestehen hier aktuell Unsicherheiten, da der Finanzplanungserlass des Landes Hessen erst am heutigen Tag (11. November 2019) eingegangen ist. Dies ist im Zusammenhang mit dem Gesetz zur „Starken Heimat Hessen“ zu sehen. Welche konkreten Auswirkungen dies auf die zukünftigen Haushalte hat, ist noch nicht absehbar.

Weiterhin ist anzuführen, dass der Haushaltsplan des Vogelsbergkreises ebenfalls noch nicht eingebracht worden ist. Hier bleibt die Festlegung der Kreis- und Schulumlage abzuwarten.

Zum Stand des Haushaltsvollzuges wird auf den Ihnen vorliegenden aktuellen Bericht verwiesen. Hier sind die Ausführungen, insbesondere zu den Investitionen zu entnehmen. Anzumerken ist, dass die Umsetzungen trotz der besonderen Situation im Magistrat und in Bezug auf die personellen Veränderungen in der Verwaltung im Rahmen der Möglichkeiten erfolgen.

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache VL-1114/XI

Aktenzeichen:	TD/Wed.
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Martin Wedler
Datum:	23.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2019	

TOP 11 Anträge und Anfragen der Fraktionen**11.6 Fraktion FDP vom 21.10.2019****11.6.4 Anfrage: Im Rahmen des IKEKs wurde ein Begegnungsraum in der Kornbrennerei beantragt – Wie ist der aktuelle Sachstand?****Frage:****Innerhalb des IKEK's wurde ein Begegnungsraum in der Kornbrennerei beantragt?****Wie ist der aktuelle Sachstand?****Ist der Begegnungsraum für die Bevölkerung öffentlich zugänglich?****Kann dieser Raum von jedem genutzt werden wie ein Dorfgemeinschaftshaus oder ein Grillplatz?****Antwort:**

Der Zeitrahmen für die Umsetzung wurde in der Projekt- u. Finanztafel IKEK auf 2019/2020 festgesetzt.

Das Dachgeschoss sollte mit Verkostungs- u. Feiernmöglichkeiten ausgebaut werden.

Im Rahmen einer Ortsbegehung mit Fachingenieuren wurde allerdings festgestellt, dass sich die Realisierung sowohl aus brandschutz- u. denkmalschutzrechtlichen Gründen als auch wegen der statisch konstruktiven Vorgaben problematisch gestaltet.

Somit wurde von der Realisierung dieses Projektes in der Kornbrennerei Abstand genommen.

Stattdessen wird eine solche Begegnungs- u. Veranstaltungsstätte mit in die Planungen für die Nutzung des ehemaligen Brauereigeländes einbezogen.

Die Frage, ob dieser Raum dann für die Bevölkerung öffentlich zugänglich gemacht wird und von jedem genutzt werden kann, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache **VL-1133/XI**

Aktenzeichen:	STW 04-2019
federführendes Amt:	50 Geschäftsstelle Stadtwerke
Sachbearbeiter:	Herr Alexander Dietz
Datum:	01.11.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2019	

TOP 11 Anträge und Anfragen der Fraktionen**TOP 11.6 FDP vom 21.10.2019****TOP 11.6.5 Anfrage: Wie ist der aktuelle Sachstand zur Anfang 2019 beschlossenen Errichtung von Solaranlagen auf dem Bauhof und den Kindergärten der Stadt Schlitz?**

In welcher Phase befinden sich die Bauvorhaben? Wie und durch wen sollen die Anlagen gebaut und betrieben werden?

Die Planung wurde durch den Technischen Leiter des Elektrizitätswerkes begonnen und soll im Rahmen der Nachfolgeregelung durch die Technische Leitung fortgeführt werden.

Die Anlage auf dem Bauhof soll von den Stadtwerken Schlitz errichtet und betrieben werden.

Die Anlagen auf den Kindergärten wären im städtischen Haushalt zu berücksichtigen.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-1130/XI

Aktenzeichen:	I/1
federführendes Amt:	10 Fachbereich Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Herr Höhl
Datum:	30.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2019	

TOP 11 Anträge und Anfragen der Fraktionen**11.6 FDP vom 21. Oktober 2019****11.6.6 Anfrage:**

Wäre es möglich die Protokolle, Einladungen und Unterlagen bereits jetzt digital ohne Tablets über den SharePoint zur Verfügung zu stellen, damit man direkt darauf zugreifen kann?

Werden Arbeitsunterlagen wie z.B. Haushaltsentwürfe künftig in bearbeitbaren PDF-Formaten oder ähnlichem versendet, um effektiveres Arbeiten zu ermöglichen?

Wäre es möglich die Protokolle, Einladungen und Unterlagen bereits jetzt digital ohne Tablets über den SharePoint zur Verfügung zu stellen, damit man direkt darauf zugreifen kann?

Antwort

Wie Ihnen bekannt ist, ist die Umstellung auf den digitalen Sitzungsdienst für den Magistrat bereits erfolgt. Hier gibt es nach anfänglich reibungslosem Ablauf derzeit kleinere technische Probleme.

Die Umstellung auf den digitalen Sitzungsdienst in der Stadtverordnetenversammlung soll ab 2020 erfolgen. Seitens der Verwaltung werden derzeit die dafür erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Insbesondere ist es unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben notwendig, dass mit jeder Stadtverordneten/jedem Stadtverordneten eine entsprechende Vereinbarung hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten und der Nutzung der Tablets abgeschlossen wird.

Sobald diese Vorbereitungen abgeschlossen sind, ist es dann möglich, sich auf der entsprechenden Plattform einzuloggen und die Sitzungsunterlagen herunterzuladen. Auch wird dann der Zugriff auf die Sitzungsunterlagen über die Tablets möglich sein.

Werden Arbeitsunterlagen wie z.B. Haushaltsentwürfe künftig in bearbeitbaren PDF-Formaten oder ähnlichem versendet, um effektiveres Arbeiten zu ermöglichen?

Nach Umstellung auf den digitalen Sitzungsdienst werden die Sitzungsunterlagen im pdf-Format bereitgestellt. Damit soll es möglich sein, papierlos und effektiv zu arbeiten.

Der Haushaltsplan wird nach Einführung des digitalen Sitzungsdienstes auch im pdf-Format bereitgestellt, wobei hier aufgrund des Umfangs noch zu überlegen wäre, zumindest jeder Fraktion eine Papierversion zur Verfügung zu stellen. Diesbezüglich könnte auch jedes Gremienmitglied mitteilen, in welcher Form der Haushaltsplan bereitgestellt werden soll. Die notwendige Abstimmung wird zu gegebener Zeit vorgenommen.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-1127/XI

Aktenzeichen:	I/1
federführendes Amt:	10 Fachbereich Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Herr Höhl
Datum:	29.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2019	

- TOP 11** **Anträge und Anfragen der Fraktionen**
11.6 **FDP vom 21. Oktober 2019**
11.6.7 **Anfrage: Bereits im Haushalt 2017/2018 wurden Mittel für die Erstellung eines Leitbildes beschlossen. Bis heute gibt es kein Leitbild der Stadt Schlitz. Wann erfolgt die Erstellung des Leitbildes?**

Frage:

Wann erfolgt die Erstellung des Leitbildes?

Antwort:

Grundsätzlich ist anzuführen, dass die Erstellung eines Leitbildes für die Stadt Schlitz für sinnvoll erachtet wird. Aufgrund der bekannten derzeitigen besonderen Situation wurden aktuell keine Schritte in Bezug auf die Erarbeitung eines Leitbildes eingeleitet.

Perspektivisch ist die Erstellung eines Leitbildes vorgesehen. Derzeit kann unter Bezug auf die personelle Gesamtsituation ein zeitlicher Horizont nicht benannt werden. Weiterhin wird zu klären sein, in welcher Form der Leitbildprozess erfolgen soll.

Weiterhin wäre zu prüfen, inwiefern Synergien in Bezug auf die derzeit laufenden Prozesse (IKEK / ISEK / Tourismuskonzept etc.) erzielt werden können.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-1112/XI

Aktenzeichen:	TD/Wed.
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Martin Wedler
Datum:	23.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2019	

TOP 11 Anträge und Anfragen der Fraktionen**11.6 Fraktion FDP vom 21.10.2019****11.6.9 Anfrage: Sachstand der Umnutzung der Fläche der Gesamtschule Schlitzerland (nach Neubau der Gesamtschule)****Frage:**

Bereits öfter wurde angesprochen, dass die Umnutzung der Fläche der derzeitigen Gesamtschule frühzeitig analysiert werden soll.

Bis dato wurde dieses Thema nur weiter verschoben und nicht bearbeitet.

Wie ist der aktuelle Fortschritt?

Wurde die Projektskizze aus IKEK bereits berücksichtigt?

Ist es richtig, dass der Vogelsbergkreis für den Abriss und die Beseitigung der alten Schule verantwortlich sein wird?

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Amt für Schulen und Liegenschaften beim Vogelsbergkreis ist es geplant, den Schulbetrieb in dem Ersatzneubau nach den Sommerferien 2022 aufzunehmen.

Es ist richtig, dass der Vogelsbergkreis für den Abriss und die Beseitigung der alten Schule verantwortlich sein wird.

Der Abriss sei Bestandteil des Förderantrages und ist geplant für Herbst 2022/Frühjahr 2023.

Da der Schulträger für die abgerissene Schule einen Ersatzneubau errichtet, entfällt nach den Bestimmungen des Hess. Schulgesetzes der Anspruch des früheren Schulträgers auf kostenlose Rückübertragung des Grundstückes.

Das bedeutet, dass das Grundstück nach Abbruch der alten Schulgebäude weiterhin beim Vogelsbergkreis verbleibt.

Der Vogelsbergkreis selbst hat nach derzeitigem Stand keine Verwendung für dieses Grundstück, so dass grundsätzlich nichts dagegen spricht, der Stadt das Grundstück zu geben.

Diesbezügliche Verhandlungen mit dem Vogelsbergkreis sind noch zu führen.

Laut IKEK-Projektskizze für die Umnutzung/Nachnutzung der Schulfläche wurde die Behandlung dieses Projektes auf Ende 2020/Anfang 2021 gelegt, da aktuell die Stadt nicht Eigentümer der Fläche ist und Planungen erst sinnvoll sind, sobald die Stadt Zugriff auf die Fläche hat.

Folglich wurde das Thema auch noch nicht weiter bearbeitet.

Die Steuerungsgruppe hat in ihrer letzten Sitzung im September festgelegt, dass mit der Planung ab 2021 begonnen werden soll.

Des Weiteren wurde in dieser Sitzung festgelegt, zunächst eine Anfrage beim für die Umsetzung des DE-Programmes zuständigen Ministerium zu starten, inwieweit dieses einer Ausweisung der Fläche als Wohngebiet im Zuge einer Innenentwicklung zustimmen würde.